



1. Art der Änderung
 Veränderung der überbaubaren Flächen auf den Grundstücken Fl.Nr. 432/6 - 432/8.

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes
- Geltungsbereich der Änderung
- E nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Flächen für Garagen
- Ga Garagen

Ansonsten gelten die Zeichenerklärungen, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Südlich der Alpenstraße" unverändert.

Grundeigentümer:

Verfahrensvermerke:
 a) Die Gemeinde/Stadt **Iffeldorf** hat mit Beschluß des Gemeinde-/Stadtrates vom **12. Mai 1992** die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **12. Mai 1992** gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Iffeldorf 12. Mai 1992
 Gemeinde Iffeldorf, den

b) Die Bebauungsplanänderung wurde ^{an der Anschlagtafel} im Amtsblatt der Gemeinde/Stadt am **12. Mai 1992** gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. **1** zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.
 Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Iffeldorf 12. Mai 1992
 Gemeinde Iffeldorf, den

GEMEINDE IFFELDORF BEBAUUNGSPLAN 'SÜDLICH DER ALPENSTRASSE' 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



EBERHARD VON ANGERER DIPL.ING. ARCHITEKT REGIERUNGSBAUMEISTER AM KNIE 11 8000 MÜNCHEN 60 TEL.833909

E. von Angerer

MÜNCHEN, DEN **20. Jan. 1992**